

Allgemeine Information

Was ist Biotopverbund?

Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur. Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind miteinander vernetzt, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können.

Warum ist Biotopverbund wichtig?

Wird dieses Netzwerk der Natur zu stark zerschnitten und beeinträchtigt, können sich Arten nicht mehr genetisch austauschen und es entstehen Inselepopulationen. Innerhalb dieser Populationen kann es zu Inzucht kommen und die Art kann auf längere Sicht in diesem Gebiet aussterben. Die Zerschneidung der einst zusammenhängenden Lebensräume ist ein Grund für den massiven Rückgang mancher Tier- und Pflanzenarten. In ganz Baden-Württemberg stehen zwischen 30% und 40% der Arten auf der Roten Liste.

Was ist der gesetzliche Biotopverbund?

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ entstand im Jahr 2019 ein Eckpunktepapier der Landesregierung, das gerade auch dem Biotopverbund eine enorme Bedeutung für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten beimisst. In einem breiten Beteiligungsprozess haben Politik, Naturschutz und Landwirtschaft die Inhalte des Eckpunktepapiers konkretisiert. Laut dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, das seit 31. Juli 2020 gilt, soll bis 2030 der funktionale Biotopverbund auf mindestens 15 % des Offenlandes der Landesfläche ausgebaut werden.

Biotopvernetzung vs. Biotopverbund

Der Biotopverbund bezieht sich auf die komplette Fläche von Baden-Württemberg, ist nur in einer definierten Planungskulisse umsetzbar und der Fokus liegt auf wenig mobilen Arten wie Insekten oder Amphibien. Bei der Biotopvernetzung handelt es sich hingegen um kleinräumigere ökologische Planungen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Diese wurde hauptsächlich vor ca. 20 Jahren erstellt. Es besteht keine definierte Flächenkulisse. Die Umsetzung ist theoretisch überall möglich. Biotopvernetzungen können Teil des Biotopverbundes sein, müssen dies aber nicht.

Was für Möglichkeiten ergeben sich hieraus für Kommunen?

1. 90% Förderung für die Erstellung eines Biotopverbundplans - Planungssicherheit: vorausschauende Bauflächenentwicklung und Kenntnis über mögliche Ausgleichsflächen
2. 70% Förderung der Maßnahmen über LPR-B: z.B. Heckenpflege, Revitalisierung von Streuobstbestände, Entfernung von Gehölz auf Wiesen
3. Ökopunkte: Die übrigen 30% der Maßnahmenkosten können für Ökopunkte genutzt werden.
4. Landschaftsbild, Erholungswert & Tourismus

Vorteile der Biotopverbundplanung für Gemeinden

- Maßnahmen für den Biotopverbund müssen ohnehin bei Planungen, wie z. B. Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan oder Grünordnungsplan, berücksichtigt werden: Das geförderte Konzept kann vielfach herangezogen werden und reduziert den Planungsaufwand
- Die Biotopverbundkonzeption liefert einen aktuellen Stand der Artenvielfalt von Flora und Fauna in der Gemeinde. Außerdem werden bestehende Konzepte integriert, sodass ein Übersichts-konzept entsteht
- Fördersatz für Gemeinden: Das Erstellen der Konzeption wird mit 90% gefördert, die Maßnahmenkosten mit 70%
- Der verbleibende Eigenanteil von 30% kann bei solchen Vorhaben zur Aufwertung des Naturhaushalts auch auf das kommunale oder das naturschutzrechtliche Ökokonto angerechnet werden, sodass für künftige Ausgleichsverpflichtungen dieses so erworbene Guthaben in Anspruch genommen werden kann.
- Das Maßnahmenkonzept dient als Grundlage für kommunale Entwicklung und bietet einen Maßnahmenpool für Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto
- Es erfolgt eine Vernetzung verschiedener Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft und Verwaltung vor Ort
- „Vorangehen“: Vorbild sein für weitere Gemeinden und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg beitragen
- Das Land hat „Biotopverbundbotschafter:innen“ bei den Landschaftserhaltungsverbänden etabliert, die die Umsetzung von Maßnahmen betreuen

Mögliche Vorteile der Biotopverbundplanung für die Landwirtschaft

- Freiwilligkeit: Der Biotopverbund bringt keine Einschränkungen mit sich. Sie können auf vollkommen freiwilliger Basis mitmachen.
- Zuwachs an förderfähiger Fläche: Durch den Biotopverbund sind jetzt auf mehr Flächen Maßnahmenförderungen über die Landschaftspflegerichtlinie möglich. Diese schützen nicht nur unsere Natur, sondern auch die Fördersummen sind höher im Vergleich zu FAKT oder MEKA
- Grünes Image: Nachhaltige und umweltschonende Produkte werden immer stärker nachgefragt.
- Landschaftsbild und Erholungswert: Schwaigern und seine Stadtteile beherbergt eine einzigartige Kulturlandschaft mit vielen besonderen Tier- und Pflanzenarten. Diese sollten wir für uns und unsere Nachkommen bewahren.
- Der Schutz von Biodiversität ist ein aktuelles und populäres Thema - Engagement und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich sind sehr sinnvoll.

Ablauf der Biotopverbundplanung und deren Umsetzung in Schwaigern

1. Erstellung der Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2021 beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer Biotopverbundplanung einzureichen. Die Förderzusage kam Mitte Oktober, das Büro „Gruppe für Ökologische Gutachten“ (GÖG). aus Stuttgart erhielt den Planungsauftrag. Im Dezember soll dieser Auftrag um die Einbeziehung des Fachplans „Gewässerlandschaften“ erweitert werden (vorbehaltlich der Förderzusage).

Dieser Fachplan lag seither nicht vor. Im Umweltarbeitskreis am 11.11.2021 stellte sich das Büro vor und erklärte das Vorhaben: Der Biotopverbund setzt sich aus den Verbünden von trockenen, mittleren und feuchten Standorten im Offenland sowie dem Verbund der Gewässerlandschaften zusammen und wird durch die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans ergänzt. Die Basis des Biotopverbunds bilden die Kernflächen. Dies sind größere Flächen mit naturschutzfachlich bedeutenden Elementen wie artenreichen Lebensgemeinschaften oder besonders schützenswerten Arten. Das kann ein alter Streuobstbestand sein, aber auch eine trocken-magere, extensive Weide, um nur einige wenige zu nennen. Verbunden werden diese Flächen durch sogenannte Trittsteinbiotope oder Verbindungselemente. Sie sind in der Regel nicht groß genug, um als dauerhafter Lebensraum zu dienen, aber ermöglichen Wanderungs- und Ausbreitungsprozesse.

Beispiele für solche Verbundelemente sind kleine Stillgewässer, Steinriegel, Hecken oder extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen. Planungsgrundlage für die Erstellung einer geförderten Biotopverbundplanung ist der „Fachplan landesweiter Biotopverbund“. Dieser Fachplan enthält Unterlagen mit Biotopverbundflächen für ganz Baden-Württemberg. Auf dieser Basis werden im Zuge der kommunalen Biotopverbundplanung Vor-Ort-Begehungen und Kartierungen im Projektgebiet durchgeführt und ein Maßnahmenbericht erstellt.

Die Planung soll in regelmäßigen Abständen im Umweltarbeitskreis diskutiert werden. Dieser Arbeitskreis existiert seit 1992, in ihm sind jeweils 1 Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, der landwirtschaftlichen Ortsvereine, NABU, BUND, Bürgergemeinschaft Massenbach und Heimatverein Schwaigern vertreten. Im Rathaus ist das Stadtbauamt, Frau Nusser zuständig.

Über die Planung soll regelmäßig im Amtsblatt berichtet werden, Pläne und Sachstand werden auf der Homepage der Stadt Schwaigern bereitgestellt. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, Vorschläge bzw. lokale Kenntnisse einzureichen. Das Planungsbüro wird diese prüfen und ggf. bei der Planung berücksichtigen.

Die Planung ist auf 2021 und 2022 verteilt. 2021 sollen die Auswertung vorhandener Datengrundlagen erfolgen und nächstes Jahr dann die Planung erfolgen.

Die Fachpläne zum Biotopverbund finden Sie im [Daten- und Kartendienst der LUBW](#) oder auf der Website der Stadt Schwaigern als PDF zum Download.

Es können Anregungen und Vorschläge zu den Fachplänen per E-Mail beim Stadtbauamt Schwaigern, sabine.nusser@schwaigern.de eingereicht werden.

2. Umsetzung der Maßnahmen für den Biotopverbund

Auf Basis des erstellten Konzeptes werden die Maßnahmen durchgeführt z.B. Heckenpflege, Altgras/Blühstreifen, angepasste Mahd oder Beweidung, Anlage neuer Biotope usw.

Die Maßnahmen sind freiwillig und können über Mittel der Landschaftspflegerichtlinie mit 70 % der Kosten gefördert werden. Unterstützung bei der Umsetzung erfolgt über den Landschaftserhaltungsverband beim Landratsamt Heilbronn.